

Rupp DOINET, Rudolf LAMPRECHT, Leo MÜLLER

Stern Nr. 11 v. 11.3.1999

»... schieße ich Dir den Schädel weg"

Monatelang deckte die Münchner Polizei einen dubiosen Sonderfahnder.

Erst als er einen Zeugen bedrohte, wurde er suspendiert

Der Brief beginnt mit Worten: »An das radenschwein«. Er ist an einen ehemaligen Münchner Polizeibeamten gerichtet und enthält eine Morddrohung: ». . . schieße ich Dir den Schädel weg«. Nach dem Verfasser muß die Polizei nicht lange suchen. Er sitzt in ihren eigenen Reihen: Gerold H. von der »Sonderfahndung« des Polizeipräsidiums München.

Sechs Seiten hat der Kriminalhauptkommissar am 10. Februar randvoll getippt, eine unsägliche Ansammlung übelster Beleidigungen und Bedrohungen. » Beim Leben meiner Tochter« schwört H. dem »Schwein« Rache, falls der ehemalige Kollege in einem Zivilverfahren gegen ihn aussagt: »Dann kannst Du Polizeischutz incl. deiner Familie für den Rest Deines beschissenen Lebens beantragen!!!... Du krummnasiges, x-beiniges Arschloch.« Weitere mögliche Zeuginnen werden als »Sado-Maso-Schlampen« bezeichnet, eine Münchner Prinzessin nennt er »Ex-Nutte«. Unterzeichnet ist das Pamphlet mit »Mister 10 % alias Gerd H.«.

»Mister zehn Prozent« so wurde Hauptkommissar H. in einem STERN-Bericht über die Machenschaften seines dubiosen V-Mannes Harry Krügel genannt (STERN Nr. 20/1998: »Dirty Harry und seine Tricks«). Trotz 45 Ermittlungsverfahren gegen ihn (unter anderem wegen Urkundenfälschung, gefährlicher Körperverletzung, Diebstahls) war Privatdetektiv Krügel 1990 vom Münchner Polizeipräsidium zum Spitzel ernannt worden. Gemeinsam mit H. machte er sich nun daran, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, wobei er allerdings jederzeit in alte Gewohnheiten zurückfiel. Doch von nun an

endeten die diversen Verfahren, darunter allein vier Anklagen wegen Betrugs oder Untreue mit Bewährungs- oder Geldstrafen.

Wie nahe sich der V-Mann und sein Hauptkommissar im Laufe der gemeinsamen Jahre kamen, ist umstritten. Dem STERN liegen Informationen darüber vor, daß H. von seinem V-Mann zehn Prozent der Einnahmen als Provision gefordert und bekommen haben soll, womit er sich erpreßbar gemacht hätte. Außerdem soll H. für Krügel öfter den Polizeicomputer angezapft und dafür ebenfalls kassiert haben. Beide Vorwürfe werden von ihm bestritten. Unbestritten ist, daß beide häufig gemeinsam unterwegs waren, beispielsweise 1996 in Santa Cruz, Bolivien, wo sie einen per Haftbefehl gesuchten Anlagebetrüger besuchten. Bei einer Vernehmung sagte der Ganove später aus, die beiden Fahnder hätten mit ihm über den Aufbau eines Sicherheitsunternehmens in Südamerika verhandelt.

In Cannes war es auch ganz nett. Dort ermittelte H. im September 1996 in privatem Auftrag in einer Eheangelegenheit. Allein die Nacht im Fünf-Sterne-Hotel »Hilton« kostete umgerechnet 700 Mark.

Am 3. Februar 1998 wurde das Polizeipräsidium München von Krügels Ex-Frau über das seltsame Gespann und seine Aktivitäten informiert. Doch die eingeschaltete Staatsanwaltschaft stellte ein Ermittlungsverfahren ein, ohne jemals Zeugen vernommen zu haben. » Der Herr H. ist und bleibt an seinem Platz«, erklärte Polizeisprecher Scherer damals auf Nachfrage.

Am 7. Mai 1998 erschien dann der kritische STERN-Bericht über Dirty Harry und seinen Freund und Helfer bei der Polizei, der Gerold H. bis heute offensichtlich zur Weißglut treibt. Kurz danach passierte etwas Unheimliches. Per Handy ließ ein zunächst unbekannter Mann die STERN-Redakteure Rudolf Lambrecht und Leo Müller wissen, die Russen-Mafia sei damit beauftragt worden, ihnen »in die Füße zu schießen«. Der Anrufer wurde ermittelt und erklärte, von Krügel mit dem Drohanruf beauftragt worden zu sein.

Wenig später, am 12. Mai 1998, wurde beim Kriminalkommissariat 246 in München-Neuperlach die »Ermittlungsgruppe Stern« (EG Stern) gebildet, um »die Vorwürfe gegen Herrn Krügel und KHK H.« zu untersuchen. Es ging dabei vor allem um die Bereiche »Verrat von Privatgeheimnissen, Verletzung des Dienstgeheimnisses und Bestechung/Bestechlichkeit«.

Die Kameraden und Kollegen machten es sich denkbar einfach. Statt beispielsweise den privaten Auftraggeber, der den Sonderfahnder H. einer ehelichen Schnüffelei wegen nach Cannes gesandt hatte, zu vernehmen, fragten sie »bei Interpol Frankreich« an, ob H. unter seinem Namen im Hotel gewohnt habe. Die Antwort »nein« genügte der »EG Stern«, um die Ermittlungen zu diesem Vorwurf einzustellen. Dabei hatte H. nachweislich in dem Hotel in Cannes gewohnt - er wurde bei dieser Gelegenheit dummerweise sogar fotografiert.

Was die Bolivienreise betrifft, taten sich die Ermittler schon etwas schwerer, den Kollegen zu entlasten. Für die Reise gab es keinen dienstlichen Anlaß, und es fanden sich zwei Tickets mit den beiden Namen H. und Krügel. Die Rechnung dafür aber lautete allein auf Krügel und nach den Unterlagen in der beschlagnahmten Buchhaltung des V-Manns wurde sie auch von ihm allein bezahlt. Schlechte Karten für H., der damit in den Verdacht geriet, bestechlich zu sein. Doch zum Glück besann sich eine Mitarbeiterin Krügels darauf, daß Hauptkommissar H. seinen Anteil selbst bezahlt haben »soll«. Obwohl es dafür in den Büchern keinen Beleg gab, glaubten die Ermittler der Dame.

Anfang August 1998 legte die »EG Stern« ihren Abschlußbericht voreinen zehneitigen Persilschein für den Kameraden und Kollegen H. Von seinem Freund Krügel war darin sowieso nicht groß die Rede, nachdem sich dessen Anwalt gemeldet hatte, »wobei er namens seines Mandanten die Vorwürfe zurückwies«.

Kriminalhauptkommissar Gerold H. währte sich auf der Siegerstraße. Mit dem Persilschein der »EG Stern« im Rücken glaubte er auch in dem Zivilverfahren, das er gegen den STERN angestrengt hatte, beste Karten zu haben - falls nicht ein ehemaliger Kollege gegen ihn aussagt, der allerlei über H. und Krügel weiß.

Am 10. Februar 1999 sorgte H. für klare Verhältnisse. setzte sich an seine Schreibmaschine und bedrohte den Ex-Kollegen, den er im Verdacht hatte, Material gegen ihn verbreitet zu haben, mit Mord.

H.s Rechnung ging jedoch nicht auf. Zwar wurden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen ihn und seinen V-Mann auf Grundlage der Erkenntnisse der »EG Stern« am 1. März 1999 eingestellt. Doch der Leitende Oberstaatsanwalt Manfred Wick von der Staatsanwaltschaft München I sah sich nach dem Auftauchen des Drohbriefes gezwungen, ein neues Verfahren gegen H. zu eröffnen. Wick: »Es wird nun auf breiter Fläche ermittelt.« Schlechte Zeiten auch für Freund Krügel. Ohne den Schirm und Schutz des Münchner Polizeipräsidiums stand der Privatdetektiv Anfang März wegen Meineids vor dem Amtsgericht München. Dort wunderte sich Richterin Susanne Hemmerich-Schöpf ein bißchen, daß einer wie er ständig nur Bewährungsstrafen bekam, und beendete diese Serie mit acht Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Unter Druck kommt auch der Münchner Polizeipräsident Roland Koller, der H. bis zum Gehnichts mehr gedeckt hatte. Koller muß derzeit ohnehin um Amt und Würde fürchten. Denn die einst wegen ihrer »Münchner Linie« gerühmte Polizei ist in den vergangenen Wochen und Monaten dank prügelnder, mobbender und betrunkenen Beamter in die Schlagzeilen geraten.

Es ist inzwischen eine lange Liste, die Münchens Polizei vorgeworfen wird. Sie beginnt mit dem Oktoberfest 1998. 16 Besucher berichteten damals über brutale Übergriffe in der berühmt-berüchtigten Wiesn-Wache. Einer der Kläger, ein 28jähriger Student, gab zu Protokoll, an einen Bürostuhl gefesselt, verprügelt und massiv bedroht worden zu sein unter anderem damit, ihn mit einer blutigen Spritze aus einem Fixerbesteck zu beruhigen. Die Vorwürfe haben sich bestätigt. Gegen einen 35jährigen Beamten wird inzwischen wegen Körperverletzung im Amt ermittelt.

Am 28. November erschießt eine 23jährige Einsatzleiterin einen 48jährigen und dessen Bruder mit einem einzigen Schuß. Sie war mit einem stumpfen Messer bedroht worden. Die Polizei spricht von Notwehr.

In der Silvesternacht ballerten zwei Beamte in ihrer Inspektion insgesamt 34 Schüsse in die Wand des Dienstraums - angeblich aus Freude darüber, einander wiederzusehen. Eine Beamtin, die den Vorfall meldete wurde derart gemobbt, daß die gesamte Dienstgruppe aufgelöst und anderen Inspektionen zugeteilt wurde. Für alle Münchner Reviere gilt seit 29. Januar ein »absolutes Alkoholverbot«.

Vorläufiger Höhepunkt ist der Selbstmord der 22 jährigen Polizeibeamtin Silvia Braun, die sich am 14. Februar in ihrem Auto erschoss, weil sie die Anzüglichkeiten der Kollegen in der Polizeiinspektion 14 nicht mehr ertragen mochte.

Schwarze Schafe gibt es überall, sagt dazu Polizeipräsident Roland Koller, 57, ein Mann, der Haydn hört, Waffen sammelt und Glockenblumen liebt. Um ihn zu retten, haben sich nun sämtliche Direktions- und Abteilungsleiter des Führungsstabs der Münchner Polizei vor ihren Präsidenten gestellt und »gegen die Stimmungsmache« protestiert. Da aber war die Morddrohung ihres Kameraden H. gegen den ehemaligen Kollegen und möglichen Belastungszeugen noch nicht auf dem Tisch des Präsidiums.

Der Empfänger, der das bedrohliche Pamphlet als Fax übermittelt bekam, hat lange gezögert, es Staatsanwaltschaft und Polizeiführung zu überlassen. » Wir glaubten an eine Fälschung und haben uns deshalb erst noch bei Herrn H. rückversichert, ob das wirklich alles von ihm so geschrieben wurde«, sagt sein Anwalt Josef Nachmann. Die Antwort kam prompt. » Selbstverständlich“, so der Hauptkommissar Gerold H., »wurde der Brief von mir - von wem sonst - geschrieben und unterzeichnet.« Und weil er befürchtete, das Fax könnte nicht gut genug zu lesen sein, legte er gleich noch eine Kopie dazu.

»Es ist nicht zu fassen, daß mein Mandant vor einem Münchner Polizeibeamten um sein Leben fürchten muß«, sagt Anwalt Nachmann. Ein schwacher Trost für ihn: Kriminalhauptkommissar Gerold H. wurden nun endlich doch vom Dienst suspendiert.